

14330/AB
Bundesministerium vom 14.06.2023 zu 14820/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.287.884

Wien, 14. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14820/J vom 14. April 2023 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Mit der Novellierung der Sachbezugswerteverordnung im Jahr 2013 sollte die Bewertung der Zinsenersparnis bei zinsverbilligten oder unverzinslichen Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen aufgrund der Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt mittels eines variablen Zinssatzes erfolgen.

Diese Ausgestaltung der Regelung geht auf den systemischen Ansatz zurück, (nur) für die Zwecke des Sachbezuges bzw. die Bestimmung eines geldwerten Vorteils einen laufenden (jährlichen) Vergleich anzusetzen. Das Fixzinsdarlehen wurde insofern mit variabel verzinsten Arbeitgeberdarlehen gleichgestellt. Im bisherigen Niedrigzinsumfeld waren Fixzinsen gegenüber variablen Zinsen weniger attraktiv. Mit dem nun steigenden EURIBOR ändert sich dies freilich, jedoch darf nicht übersehen werden, dass umgekehrt auch über viele Jahre der Phase der niedrigen Zinsen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fixzinsen keinen Sachbezug zu tragen hatten.

Zu 4. und 6.:

Das Bundesministerium für Finanzen erarbeitet derzeit unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und unter Einbindung der Österreichischen Nationalbank einen Novellierungsvorschlag, der zeitnah fertiggestellt werden soll.

Zu 5.:

Im Rahmen der Vorbereitung der Novellierung der Sachbezugswerteverordnung des Jahres 2013 wurden zahlreiche Modelle diskutiert und hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und schließlich wurde mit diesem Modell ein den Anforderungen der Ermittlung eines adäquaten Sachbezugswertes entsprechender Durchschnittszinssatz umgesetzt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt